

Was können wir für Sie tun?

Der neue Beratungsservice hält für alle hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg eine qualifizierte sowie umfassende Erstberatung zum bestehenden Leistungsangebot des Sozial- und Wohnungsamtes bereit.



Im Rahmen der Erstberatung werden zunächst ihre Leistungsansprüche geprüft.

Danach erhalten Sie die entsprechenden Antragsformulare mit den dazugehörigen Anlagen und Merkblättern um ihren Anspruch geltend zu machen.

Durch terminierte Antragsabgaben erfolgt eine zeitnahe Weiterleitung sowie Bearbeitung der Antragsunterlagen.

Hotline

Die Hotline berät telefonisch zu den Leistungen des:

- **Leistungsbereiches 1** sowie zu den Leistungen:
- **Bildung und Teilhabe,**
- **Magdeburg-Pass und**



und terminiert bei Bedarf die Vorsprachen im Beratungsservice und den Fachabteilungen.

Zu allen anderen Leistungsarten erfolgt die Vermittlung an die jeweiligen Fachabteilungen.

Im Weiteren kann die Hotline Auskünfte über die aktuellen Bearbeitungsstände geben bzw. an zuständige Mitarbeiter vermitteln.

Sie erreichen uns unter:

0391 / 5 40 36 70 und 0391 / 5 40 36 71

zu folgenden Zeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Di: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Mi: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Do: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie Ihr Anliegen auf den Anrufbeantwortern hinterlassen. Wir werden Ihr Anliegen umgehend bearbeiten und Sie anschließend kontaktieren.



Landeshauptstadt Magdeburg
Sozial- und Wohnungsamt

otto

berät

gern

Beratungsservice

des

**Sozial- und Wohnungsamtes
der Landeshauptstadt
Magdeburg**

Der Leistungsbereich 1 berät zu folgenden Themen:

- Bundeselterngeld (BEEG)
- Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
- Hilfe zur Pflege und Hauswirtschaftliche Hilfen
- Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung und Frühförderung für Kinder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Mietschulden (SGB II und SGB XII)
- Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss
- Wohnberechtigungsschein
- Magdeburg-Pass
- GEZ-Befreiung (Härtefallprüfung)
- Allgemeine soziale Beratung



Der Leistungsbereich 2 berät zu folgenden Bedarfen der Bildung und Teilhabe:



- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

An wen muss ich mich wenden?

Landeshauptstadt Magdeburg
Sozial- und Wohnungsamt
Beratungsservice
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg



HOTLINE: 0391 / 5 40 36 70 und 5 40 36 71

Fax: 0391 / 5 40 36 55

E-Mail: Sozial-und-wohnungsamt@magdeburg.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sie erreichen uns:

- mit den **Straßenbahnlinie 10** (Endstelle)
- mit den **Bussen der Linien 53, 54, 55 und 57**

